

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwaan

## Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Schwaan

### „Gewerbegebiet am Seidenbusch“

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung eines Gewerbegebietes. Damit verbunden sind Regelung für die verkehrliche Erschließung, Ausgleichsflächen- und Biotopflächen.

Die betroffene Fläche von ca. 4,5 ha liegt östlich vom Stadtzentrum zwischen der Stadt Schwaan und dem Ortsteil Niendorf der Gemeinde Wiendorf nördlich der Niendorfer Chaussee im Amtsgebiet Schwaan. Sie wird begrenzt:

- nördlich durch Wald „Kuhbergtannen“
- westlich durch einen Abzweig der Niendorfer Chaussee und das anschließende Wohngebiet „An den Kuhbergtannen“
- südlich durch die Niendorfer Chaussee und das anschließende Gewerbegebiet „Ost“
- östlich durch vorhandenes Gewerbe

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Schwaan, Flur 3 und umfasst die Flurstücke 290 (vollständig) und 291 (anteilig). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in dem beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der Großteil des Gebiets als Gewerbegebiet ausgewiesen. Ca. 0,6 ha sind als Grünfläche festgesetzt. In Absprache mit dem Amt für Kreisentwicklung, Landkreis Rostock wird auf eine Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren verzichtet. Das Plangebiet widerspricht nicht dem Nutzungskonzept des Flächennutzungsplanes im Bereich. Eine Berichtigung bei nächster Gelegenheit ist vorgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Schwaan, den *06.01.2025* 520



*Mathias Schauer*  
Mathias Schauer, Bürgermeister